

per E-Mail: post-pbg@abg.de

per Fax : 069/2608-4715

Datum: .....

Parkhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H.  
z. Hd. Frau Becker / Frau Hahn  
Niddastraße 107  
60329 Frankfurt am Main

## Bestellung von Parkgutscheinen

Absender / Rechnungsanschrift:

.....  
.....  
.....  
.....

Telefonnummer für Rückfragen: .....

Hiermit bestellen wir:

..... Stück Parkgutscheine im Wert von je ..... Euro \*

(Gesamtsumme: ..... )

für das Parkhaus/ die Tiefgarage: .....

(ggf. Tag und Uhrzeit Ihrer Veranstaltung: .....)

Die Parkgutscheine werden gegen **Barzahlung**

am: .....

im Parkhaus/ in der Tiefgarage :

..... abgeholt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Besondere Hinweise:

- Eine Reservierung von Parkplätzen ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Parkgutscheine müssen gegen Barzahlung in einem unserer Garagenhäuser abgeholt werden.
- Eine Rückgabe nicht benutzter Parkgutscheine ist ausgeschlossen.
- Die Parkgutscheine sind bis zum aufgedruckten Datum in den auf den Parkgutscheinen aufgedruckten Parkhäusern gültig.
- Für eine rechtzeitige Bearbeitung bitten wir um Zusendung der Bestellung 7 Werktage vor gewünschtem Abholungstermin

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:  
Frau Becker, Tel.: 069/2608-4701 (oder an Frau Hahn, Tel: 069/2608-4702).

\* mögliche Stückelung: 0,50 €, 1,00 €, 2,00 €, 2,50 €, 3,00 €, 10,00 €, Tagesticket (Preis je nach Parkhaus)  
Tarife: [www.parkhaus-frankfurt.de](http://www.parkhaus-frankfurt.de)

## Anleitung zur Benutzung von Parkgutscheinen

1. Ihre Kunden/Gäste ziehen an der Einfahrt je nach Parkgarage ein entsprechendes Parkmedium.
2. Zur Begleichung des Parkentgeltes gehen Ihre Kunden/Gäste vor der Ausfahrt an einen Kassenautomaten und führen ihr Parkmedium in den Kassenautomaten.
3. Das Parkentgelt wird angezeigt.
4. Anschließend wird der Parkgutschein in den Leser mit der Aufschrift „Parkgutschein“ geführt. Der Wert des Parkgutscheins wird in Abzug gebracht. Es können ggf. auch mehrere Parkgutscheine nacheinander einzeln eingesteckt werden. Ein evtl. entstehendes Restguthaben kann nicht ausgezahlt werden. Sollte der Wert des Parkgutscheines für das angefallene Parkentgelt nicht ausreichen, muss vom Kunden/Gast das noch verbleibende Entgelt bezahlt werden.
5. Das Parkmedium muss aus dem Kassenautomaten entnommen und bei der anschließenden Ausfahrt an dem Ausfahrtsgerät eingeworfen bzw. eingeführt werden.
6. **Achtung:**  
**Die Parkgutscheine funktionieren lediglich an den Kassenautomaten, nicht direkt an den Ausfahrtsgeräten (Schranken).**
7. Eine Kurzinformation über die Benutzung der Parkgutscheine befindet sich auch auf der Rückseite jedes Parkgutscheines.